



**4. Satzung  
vom 04.09.2024**

**zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Otterstadt  
vom 05.01.2015**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in seiner Sitzung am 04.09.2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

**§ 1  
Änderungen**

**1. § 3 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:**

4. Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima mit 9 Mitgliedern

**2. §12 wird wie folgt neu gefasst:**

**§ 12  
Aufwandsentschädigungen für Beauftragten**

Die/Der Senioren- und Kulturbeauftragte erhält für die Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben sowie für die Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im kulturellen Bereich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Otterstadt, 04.09.2024  
Ortsgemeinde Otterstadt

gez. Böhm  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Otterstadt, 04.09.2024

gez. Böhm  
Ortsbürgermeister